



Robert Habeck  
Holm 64  
24937 Flensburg  
[robert.habeck.wk@bundestag.de](mailto:robert.habeck.wk@bundestag.de)

## **Offener Brief an den Bundesklimaminister zu Lützerath und Deutschlands Energieversorgung**

Sehr geehrter Bundesklimaminister Robert Habeck,

vor vier Wochen hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass das Grundstück des Landwirts Eckhardt Heukamp in Lützerath von RWE für den Braunkohletagebau Garzweiler II abgebaggert werden darf. Damit kann ein weiteres Dorf für die Profitgier des Großkonzerns RWE zerstört werden. Diese Entscheidung macht uns unendlich wütend und fassungslos: Wie können angesichts einer sich immer weiter verschärfenden Klimakrise immer noch ganze Dörfer für Braunkohle, die schmutzigste aller Energien, abgebaggert werden? Wir sind wütend auf die Bundesregierung, denn eigentlich liegt es in deren Verantwortung, und ganz besonders in der von Ihnen als Wirtschafts- und Klimaminister, den Braunkohleabbau in Deutschland endgültig zu stoppen und die betroffenen Dörfer zu schützen.

Mit dem Satz "Über Lützerath werden die Gerichte entscheiden" (Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 59) und der am Montag veröffentlichten Argumentation des OVG Münsters wird eine große Verantwortungsdiffusion offengelegt: Das Gericht hat in seinem Urteil deutlich gemacht, dass es keine rechtliche Grundlage für die Rechtsprechung im Sinne der Beschwerden der Menschen aus Lützerath gibt. Die Grundlagen für eine solche Rechtsprechung wiederum muss von der Politik durch Gesetze geschaffen werden. Im Fall Lützerath hat die neue Regierung sich also um ihre offensichtliche Verantwortung gedrückt und scheinbar gehofft, es falle nicht auf. Dabei ist es genau jetzt wichtig Verantwortung zu übernehmen. Das ist unser Anspruch an die Bundesregierung, die Partei Bündnis 90/Die Grünen, aber auch ganz konkret an Sie, Bundesklimaminister Habeck! Die Klimakrise ist jetzt, die Zeit ist abgelaufen.

Verantwortungsübernahme in Zeiten einer zunehmenden Klimakrise heißt in diesem Fall nicht, Zwangsenteignungen für den dreckigsten Energieträger hinzunehmen und passiv auf Gerichte zu verweisen, die auf Grundlage eines längst veralteten Bergbaurechts argumentieren, sondern sich für Menschen, den sozialen Frieden und vor allem gegen fossile Energien einzusetzen! Genauer sehen wir Sie und ihr Ministerium in der Verantwortung, eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen umgehend auf den Weg zu bringen. Sorgen Sie dafür, dass die Klimaschutzpläne der Bundesregierung endlich mit konkreten Maßnahmen zu deren Erreichung unterlegt werden, so dass die Gerichte eine angemessene Entscheidungsgrundlage haben. Wenn es die Bundesregierung mit dem Pariser Abkommen ernst meint und den Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts umsetzen würde, müsste

eigentlich klar sein, dass Lützerath bleiben und der Braunkohleabbau aufhören muss: "Um einen gerechten Anteil zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze zu leisten, dürfen aus den Tagebauen Hambach und Garzweiler II ab Beginn 2021 nur noch 200 Millionen Tonnen Kohle gefördert werden" (Rieve et al., 2021, S. I). Die Berechnungen des DIW „zeigen auf, welche Mengen Braunkohle ab Januar 2021 im Tagebau Garzweiler II etwa gewonnen werden können, sodass die Tagebaukante noch vor den bewohnten Döfern zum Stillsand kommt und die Orte inklusive Lützerath erhalten bleiben können.“ (Rieve et al., 2021, 19). "Es besteht weiterhin keine energiewirtschaftliche Notwendigkeit für einen kompletten Aufschluss des Tagebaus Garzweiler, welcher die Umsiedlung weiterer Ortschaften bedingen würde.“ (Rieve et al., 2021, S.30).

Die Kurzstudie "Kohleausstieg 2030: Auswirkungen für den Tagebau Garzweiler II und den Erhalt von Lützerath" der CoalExit Research Group setzt sich mit der Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Dorfes Lützerath zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit auseinander. "Der Abbaubereich des Tagebaus Garzweiler II im rheinischen Braunkohlerevier muss gegenüber den Planungen der Leitentscheidung und des Revierkonzepts deutlich verkleinert werden. Diese Kurzstudie setzt sich mit dem anzupassenden Abbaubereich im Falle eines Kohleausstiegs im Jahr 2030 im Hinblick auf die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Dorfes Lützerath auseinander. (...) Es wird ein angepasster Abbaubereich entworfen, der den Erhalt aller Dörfer und Höfe am Tagebau Garzweiler II inklusive Lützerath gewährleistet. Für den entworfenen Abbaubereich ergibt sich ein Vorrat von mindestens 210 Mio. t Braunkohle zu Beginn 2021. Der Abbaubereich enthält somit einen größeren Vorrat gegenüber der bis Ende 2030 maximal anzunehmenden Fördermenge von 190 Mio. t Braunkohle. Die mit diesem Vorrat und dieser Fördermenge verbundenen CO2 Emissionen übersteigen das 1,5-Grad-kompatible Budget des Tagebaus um etwa das Dreifache. (...) Ein an den Kohleausstieg 2030 angepasstes Abbaugebiet am Tagebau Garzweiler II sichert den Erhalt von Lützerath. Es gibt weder eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit noch eine klimapolitische Rechtfertigung für die Inanspruchnahme noch bewohnter Dörfer am Tagebau Garzweiler II." (Rieve et al., 2022, S.II)

Des weiteren finden sich in der Sonderausgabe "DIW aktuell" anlässlich des Ukrainekrieges Belege dafür, dass die Stromversorgung auch ohne russische Energielieferungen und trotz Atomausstieg sicher ist. Der Kohleausstieg bis 2030 bleibt demnach machbar! "Mit einem Kohle-Embargo erhöht die Europäische Union den Druck auf Russland. Nach einer Übergangsfrist soll im August keine russische Kohle mehr importiert werden. Jüngere Studien zeigen, dass Deutschland die Einfuhren aus Russland bis zum Sommer durch Importe aus anderen Ländern ersetzen kann. Da aber auch ein Aus für die russischen Erdgaslieferungen droht, müssen Pläne zur Versorgungssicherheit entwickelt werden. Das DIW Berlin hat in Szenariorechnungen analysiert, wie das deutsche Stromsystem auf einen Stopp russischer Energielieferungen (insbesondere Kohle und Erdgas) reagieren kann, ohne den beschleunigten Kohleausstieg beziehungsweise den Atomausstieg 2022 in Frage zu stellen. Es zeigt sich, dass im kommenden Jahr 2023 auch ohne russische Energielieferungen eine sichere Stromversorgung möglich ist; die Abschaltung der letzten drei Kernkraftwerke kann und sollte wie geplant im Dezember 2022 erfolgen. Kurzfristig müssen Kohlekraftwerke aus der Netzreserve genutzt und die Sicherheitsbereitschaft einiger Kraftwerke verlängert werden. Mittelfristig ist bei dem von der Bundesregierung im Osterpaket angestrebten beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien ein rückläufiger Bedarf an Erdgas- und Kohleverstromung bis 2030 zu beobachten. Somit bleibt das im Koalitionsvertrag angestrebte Ziel eines auf 2030 vorgezogenen Kohleausstiegs erreichbar." (Hauenstein et al., 2022, S.1) "Bei Verzicht auf die russischen Energieträger würde es zu einer kurzfristig höheren Auslastung der Braunkohlekraftwerke in den drei Regionen (Rheinland, Leipziger Land,

Lausitz) kommen. Jedoch ist gesichert, dass für die noch benötigte Braunkohleverstromung mehr als ausreichend Vorräte in den Braunkohletagebauen im Rahmen der aktuellen Revierpläne und Leitentscheidungen vorhanden sind. Die Abbaggerung weiterer Dörfer wegen darunterliegender Braunkohlevorräte ist für den Braunkohlestrombedarf jedoch nicht notwendig. Dies gilt auch für die Orte Lützerath im Rheinland und Mühlrose in der Lausitz. Nach aktuellem Stand erfolgt im Tagebau Jänschwalde (Lausitz) ein Förderstopp im Mai 2022. Trotz zwischenzeitlicher Erhöhung der jährlichen Braunkohleförderung im Tagebau Nochten (Lausitz) ist eine Inanspruchnahme des Sonderfeldes Mühlrose weiterhin nicht notwendig." (Hauenstein et al., 2022, S.6f.)

Die Faktenlage für eine Gesetzesentscheidungen, die das Dorf Lützerath schützen würde, ist also gegeben. Wir haben kein Verständnis mehr für weiteres Zögern und sehen es als schwerwiegendes Versäumnis der Regierung, dass die Gesetzesgrundlage bis heute fehlt. Deshalb lautet unsere Forderung an Sie: Setzen Sie alle Hebel in Bewegung, der Braunkohletagebau muss entsprechend der 1,5-Grad-Grenze von der Politik neu eingeordnet werden und der Kohleausstieg 2030 muss endlich gesetzlich festgeschrieben werden! Es braucht keine zusätzlichen Monitoring-Berichte mehr!

Die Faktenlage ist mehr als klar, wer jetzt noch zögert stellt sich aktiv gegen Klimagerechtigkeit!

Im Koalitionsvertrag steht: "Die betroffenen Regionen sowie die vom Kohleabbau Betroffenen können weiterhin auf solidarische Unterstützung zählen." (Koalitionsvertrag 2021-2025, S. 59) Wir fragen uns, was das jemals ernst gemeint? Solidarische Unterstützung hat wohl kaum die Form von anrückenden Baggern, die alles, was im Weg steht, zerstören. RWE zufriedenstellen kann die neue Regierung, aber ihren eigenen Worten treu sein scheinbar nicht: Die Vernichtung eines Dorfes und die Verbrennung der darunterliegenden Kohle mit einem Kenntnisstand darüber, dass damit die 1,5 Gradgrenze überschritten wird, wäre das Ende der Pariser Klimaabkommens, ein Eingestehen des Versagens - ein schwerwiegender Fehler! Es muss in unser aller Interesse sein, Lützerath und das Pariser Klimaziel zu erhalten, bzw. einzuhalten, wenn wir weitere schlimme Klimafolgen vermeiden wollen. Schon heute leiden Menschen im sogenannten globalen Süden massiv unter gehäuften Extremwetterereignissen, Dürreperioden und anderen katastrophalen Zuständen, die sich auch aufgrund eines völlig unangemessenen Energieverbrauchs Deutschlands verschärfen werden.

Dieser Brief kann unserer Wut und Fassungslosigkeit angesichts der möglichen, bevorstehenden Zerstörung von Lützerath bei Weitem nicht gerecht werden. Trotzdem: Nehmen Sie unsere Wut ernst, setzen Sie sich für die vom Kohleabbau Betroffenen ein, handeln Sie im Sinne derer, die unter der Klimakrise bereits heute leiden, und tun Sie alles was in Ihrer Macht steht, um Lützerath zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen,

Students for Future Flensburg und Students for Future Germany

Hauenstein, C./ Hainsch, K./ Herpich, P./ von Hirschhausen, C./ Holz, F./ Kemfert, C./ Kendzioriski, M./ Oei, P.-Y./ Rieve, C. (2022). Stromversorgung auch ohne russische Energielieferungen und trotz Atomausstiegs sicher – Kohleausstieg 2030 bleibt machbar. *DIW aktuell. Sonderausgabe zum Krieg in der Ukraine*. (84). Aufgerufen unter: [https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw\\_01.c.839634.de/diw\\_aktuell\\_84.pdf](https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.839634.de/diw_aktuell_84.pdf)

Koalitionsvertrag 2021 – 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP). (2021). Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Aufgerufen unter: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>

Rieve, C./ Oei, P.-Y./ Kemfert, C./ von Hirschhausen, C. (2022). Kohleausstieg 2030: Auswirkungen für den Tagebau Garzweiler II und den Erhalt von Lützerath. Berlin. Aufgerufen unter: <https://coaltransitions.org/publications/kohleausstieg-2030-auswirkungen-fur-den-tagebau-garzweiler-ii-und-den-erhalt-von-lutzerath/>